



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.10.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.09.2011
- 2 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 308, Nähe Salzer Weg, Remlingen
- 3 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg;
- Stellungnahmen an das staatl. Bauamt
- 3.1 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Sperrung des Wirtschaftsweges während der Bauphase
- 3.2 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Zustimmung zur geplanten Behelfsumfahrung
- 3.3 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Kostenbeteiligung durch den Markt Remlingen
- 4 Winterdienstausrüstung für den John Deere Schlepper am Bauhof
- Schneeschild und Salzstreuer
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Beschilderung der Waldabteilungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Moser-Schäbler, Susanne	entschuldigt
-------------------------	--------------

Schneider, Jürgen	entschuldigt
-------------------	--------------

Schumacher, Günter	entschuldigt
--------------------	--------------

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.09.2011

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates übersandt.

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 308, Nähe Salzer Weg, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.10.2011, eingegangen am 12.10.2011, wurde eine Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 308, Nähe Salzer Weg (Beschrieb im Grundstückskataster: Altes Schloß) eingereicht; geklärt werden soll die Frage, ob es grundsätzlich möglich ist, auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Die Fragestellung bezieht sich auf die Lage des Grundstücks, das aufgrund der bestehenden örtlichen Situation dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist.

Im baurechtlichen Außenbereich zulässig sind privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin zulässig sind im Einzelfall sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

Im Hinblick auf eine Privilegierung gibt der Antragsteller in seiner Erläuterung zur Bauvoranfrage an, dass sowohl beim als auch bei seinem Vater als derzeitigem Grundstückseigentümer die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange könnte im Hinblick auf § 35 Abs. 3 Nr. 1 (widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans) oder Nr. 4 (unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen) vorliegen.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Gartenland dargestellt. Inwieweit dies eine Wohnbebauung ausschließt oder ob diesbezüglich eine Befreiung möglich ist, ist im Bauvorverfahren zu klären und vom Landratsamt im Bauvorbescheid zu entscheiden.

Die zweite im Antrag gestellte Frage bezüglich der Straßenerschließung, die vom Salzer Weg aus über den vorhandenen Stichweg Fl.Nr. 372 erfolgen soll, berührt § 35 Abs. 3 Nr. 4 BauGB.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

- ein Kanalanschluss ist an die auf dem Grundstück verlaufende Kanalleitung möglich

- eine direkte Anschlussmöglichkeit an das gemeindliche Wasserleitungsnetz besteht nicht; die nächstgelegene Anschlussmöglichkeit wäre die Wasserleitung, die aus Richtung Marktheidenfelder Straße im Salzer Weg verlegt ist; ein Anschluss müsste über eine Verlängerung im Salzer Weg sowie den Stichweg Fl.Nr.372 hergestellt werden
- die Straßenerschließung muss bezogen auf das Vorhaben ausreichend sein, d.h. sowohl vom Zustand (Unterbau/Tragfähigkeit, Oberfläche) als auch von den Abmessungen, d.h. erreichbar für Feuerwehr/Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr, Winterdienst etc.; ob und welche konkreten Mindestmaße hierfür bestehen, ist hier nicht bekannt und ebenfalls im Vorverfahren zu klären bzw. zu entscheiden.

Derzeit ist die Erschließung weder im Hinblick auf die Wasserversorgung noch auf die Straßenerschließung gegeben. Ob diese Voraussetzungen geschaffen werden können, ist besonders im Hinblick auf die Straßenerschließung zweifelhaft. Soweit dies im rechtlich notwendigen Umfang hergestellt werden könnte, wäre hierüber ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss die Erschließung im Hinblick auf die Sparten Wasser und Straße als nicht gesichert beurteilt werden.

Bei dieser Sachlage sind die Voraussetzungen für die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens derzeit nicht gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 10
 Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; - Stellungnahmen an das staatl. Bauamt
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.09.2011 wurde unter TOP 1 das Thema Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg behandelt. In dieser Sitzung waren Vertreter des Staatlichen Bauamtes anwesend und haben die gesamte Maßnahme erläutert. Insbesondere wurde auch auf die notwendige Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen hingewiesen, falls das Brückenbauwerk in seinen Abmessungen verändert werden soll. Die Kostenbeteiligung beträgt 1/3 (ca. 350.000,-- €) an den Gesamtkosten, hierbei ist es unerheblich in welchem Maße das Bauwerk verändert wird.

Das Staatliche Bauamt bittet zu folgenden Punkten um eine Entscheidung des Marktgemeinderates:

- a) Der Marktgemeinderat ist mit der Sperrung des neu errichteten Wirtschaftsweges Fl. Nr. 2122 während der Bauzeit der Brücke von ca. 5 Monaten einverstanden.

- b) Der Marktgemeinderat stimmt der geplanten Behelfsumfahrung, wie in der Sitzung am 13.09.11 von den Planern vorgestellt, zu.
- c) Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich zu einer Kostenbeteiligung im oben genannten Umfang bereit, so dass die Brücke entsprechend vergrößert wird.

TOP 3.1 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Sperrung des Wirtschaftsweges während der Bauphase
--

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt bittet um Beschlussfassung, ob mit der Sperrung des neu errichteten Wirtschaftsweges Fl. Nr. 2122 während der Bauzeit der Brücke von ca. 5 Monaten Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der Sperrung des o.g. Wirtschaftsweges während der Bauzeit einverstanden zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3.2 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Zustimmung zur geplanten Behelfsumfahrung

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt bittet um Entscheidung, ob mit der geplanten Behelfsumfahrung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit der geplanten Behelfsumfahrung Einverständnis besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3.3 Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Kostenbeteiligung durch den Markt Remlingen

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt bittet um Entscheidung, ob unter Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen in Höhe von ca. 350.000 € (=1/3 der Gesamtkosten) das Brückenbauwerk in seinen Abmessungen verändert werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Brückenbauwerk unter Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen in Höhe von ca. 350.000 € (1/3 der Gesamtkosten) in seinen Abmessungen verändert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1

Nein: 9

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Winterdienstausrüstung für den John Deere Schlepper am Bauhof - Schneeschild und Salzstreuer

Der Kompaktschlepper -John Deere- wird u.a. für den Winterdiensteinsatz im Altort eingesetzt. Das vorhandene Räumschild und der vorhandene Salzstreuer sind seit mehr als 20 Jahren im Einsatz und verschlissen. Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Es wurden deshalb bei 2 Firmen Angebote eingeholt.

Angebot Firma a)	Komplettpreis inkl. MwSt	5.222,73 €
Angebot Firma b)	Komplettpreis inkl. MwSt	5.100,00 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 5.1 Beschilderung der Waldabteilungen
--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Kennzeichnung der Waldabteilungen 42 Hinweisschilder beschafft werden. Die Kosten betragen ca. 20 € je Schild.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer